TOP

Rat	17.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	448/2023-12
Stand	17.07.2023

Betreff Kooperationsvereinbarung Rheingärten

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt,

1. die Entscheidung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bonn über die Entwicklung des Projekts "Rheingärten" gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim an sich zu ziehen und

2. beauftrag die Verwaltung, die dem Sachverhalt beigefügte Kooperationsvereinbarung nebst Leistungsbeschreibung mit der Stadt Bonn abzuschließen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 233/2023-12 wird Bezug genommen. Hierzu hatte der Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN, 25.04.2023) und Stadtentwicklungsausschuss (StEA, 03.05.2023) am 11.05.2023 einstimmig beschlossen:

Der Rat stimmt der Entwicklung des interkommunalen Freiraumprojekts "Rheingärten" zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Bonn nach Zustimmung der Ratsgremien einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Planung und Berücksichtigung aller Maßnahmen des Masterplans Rheinaue abzuschließen.

Die Stadtverwaltungen von Bonn und Bornheim haben nun gemeinsam den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung nebst Leistungsbeschreibung erarbeitet, der hiermit beschlussgemäß dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Entwurf berücksichtigt aus Sicht der Verwaltung u.a. auch alle Maßnahmen, die im Masterplan Rheinaue definiert sind.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die Beauftragung einer Planung in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI, um sich auf dieser Grundlage möglichst bald erfolgreich um Fördermittel bewerben zu können (s. z.B. Anlagen 3.1 und 3.2). Würde die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung auf gleichem Wege wie der inhaltliche Beschluss zum gemeinsamen Projekt in Vorlage 233/2023-12 eingeholt, wäre eine Beschlussfassung im Rat erst in der Sitzung am 26.10.2023 möglich. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, den Planungsauftrag bis Ende 2023 abzuschließen, empfiehlt die Verwaltung dem Rat die Zuständigkeit für das Thema für die Sitzung am 17.08.2023 an sich zu ziehen. Dieses Vorgehen ist mit den Ausschussvorsitzenden von UKLWN und StEA vorabgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Maximal 30.000 € Eigenanteil der Stadt Bornheim aus Klimaschutzmitteln, PG 1.14.01

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Bei Umsetzung des Projektes sind deutlich positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu erwarten (CO2-Senken, Kaltluftschneisen, Resilienz für Arten und Landbewirtschaftung, Förderung CO2-armer bzw. -freier Naherholung.

Anlagen zum Sachverhalt

- Kooperationsvereinbarung
- Leistungsbeschreibung
- Karte Plangebiet
- Aktionsprogramm natürlich Klimaschutz
- Förderaufruf Erlebnis NRW